

Die neue österreichische Verfassung

Die paar Leute, die sich in Oesterreich vermöge des Besitzes von Haubitzen und Maschinengewehren zu unbeschränkten Herren des Staates aufgeworfen haben, haben den Versuch unternommen, ihren Gewaltakt juristisch zu verhüllen. Sie haben etliche Redensarten und Floskeln in eine gesetzesähnliche Form gebracht und nennen diese Schreibübung eine Verfassung.

Diese Verfassung nun, in der durch viele Worte ausgedrückt wird, daß die österreichischen Bundesbürger weniger Rechte haben als die Bewohner eines Hottentottenkraals, haben sie dem Nationalrat zur Annahme vorgelegt. Ueber ein Jahr lang konnte das österreichische Parlament nicht zusammentreten; durch den Rücktritt aller seiner Präsidenten war das Haus arbeitsunfähig geworden und die Regierung behauptete, ebenso wie der mit aller Mitverantwortung für die seit März des vorigen Jahres eingetretenen Ereignisse belastete Bundespräsident, kein Mittel zu haben, um die Präsidentenkrise zu lösen und das Haus wieder arbeitsfähig zu machen. Nun, da die Regierung das Land mit Waffengewalt erobert hat, hat sie auch den Nationalrat wieder einberufen.

Der österreichische Nationalrat hat 165 Mitglieder gehabt, davon waren 72 Sozialdemokraten, deren Mandate die Regierung gegen Recht und Gesetz annulliert hat. Mehr noch: auch die nach österreichischem Gesetz vorgesehenen Mandatsnachfolger haben, soweit sie Sozialdemokraten waren, keine Gelegenheit erhalten, ihre Rechte auszuüben. Es wurden in die Parlamentssitzung nur Christlichsoziale, Heimwehrleute, Mitglieder des Landbundes und Großdeutsche eingeladen. Die Regierung rechnete damit, daß alle diese Parteien auch ihre Abgeordneten vollzählig in das Haus bringen würden und ließ daher durch ihren Hausjuristen Hecht mitteilen, daß die für die Sitzung notwendige Zahl der Parlamentsmitglieder 83 betrage, da der Nationalrat 165 Mitglieder habe. Aber die Großdeutschen, die vollständig nazisiert sind, und die Landbündler, die, falls sie überhaupt noch Menschen hinter sich haben, zu Dreiviertel der Nazisierung zum Opfer gefallen sind, sandten nur Beobachter in die Parlamentssitzung, so daß insgesamt 76 Abgeordnete an der Komödie dieser Sitzung teilnahmen. Die Regierung war nun auf einmal gezwungen mitzuteilen, daß die Hälfte der Abgeordneten nach ihrer Meinung 46 betrage, womit zum ersten Mal in der Welt ein arithmetisches Problem keine arithmetische, sondern eine diktatorische Lösung gefunden hat.

In wenigen Minuten haben die 74 Abgeordneten der Regierung ein paar Hundert Notverordnungen des Dollfuß, sowie die Verfassung des „christlichen und ständischen Bundesstaates“ angenommen. Auf diese Komödie legte die Regierung großen Wert, da sie, wie das ihr Hauptjurist ausdrückte, nicht wünsche, daß die Verfassung mit einem revolutionären Makel behaftet sei. Als ob das irgendwer angenommen hätte, da doch jeder Mensch in Oesterreich weiß, und es im Ausland nicht oft genug und nicht laut genug gesagt werden kann, daß die sogenannte österreichische „Verfassung“ vom ersten bis zum letzten Buchstaben der blutige Rechtsraub der konterrevolutionären Gegenreformation ist und daß alle Worte zu schwach sind, um die unerhörte Vergewaltigung und Unterdrückung, die dem österreichischen Volk stündlich angetan wird, zu kennzeichnen. Das ist die Wahrheit und diese Wahrheit wird durch keine Komödie und durch keinen Hausjuristen verhüllt werden können. Vor dem Sieg dieser Wahrheit zittern mit Recht heute bereits die gegenwärtigen Machthaber.

Die Verfertiger der sogenannten „Verfassung“ haben es sich leicht gemacht; sie haben eine reine „Räteverfassung“ geschaffen: es gibt da einen Staatsrat, einen Bundeskulturrat, einen Bundeswirtschaftsrat und einen Länderrat. Delegationen der vier Räte werden zu einem Bundestag zusammengefaßt. Dem Bundestag werden die von den vier Räten vorbereiteten Gesetze vorgelegt, die er debattelos anzunehmen oder abzulehnen hat. Das Budget wird dem Bundestag vorgelegt, aber wird er damit nicht zeitgerecht fertig, wird es auch ohne den hohen Bundestag zum Gesetz. Die Oeffentlichkeit ist von den Beratungen möglichst ausgeschlossen. Es ist überflüssig zu betonen, daß mit dem liberalistischen Vorurteil von allgemeinen Wahlen in die Räte gebrochen wurde. Die Mitglieder aller Räte werden ernannt. Die 40—50 Mitglieder des Staatsrates werden vom Bundespräsidenten ernannt; der Rat für die Bundeskultur wird von den religiösen und kulturellen Körperschaften beschickt; der Wirtschaftsrat soll die Vertreter der berühmten Stände „enthalten und im Länderrat sind je zwei Vertreter jedes Bundeslandes, sowie der „Bürgermeister“ und Finanzreferent der Stadt Wien.

Sämtliche Mitglieder der vier Räte bilden die Bundesversammlung, der das Recht über Krieg und Frieden zusteht. Außerdem soll sie die Wahl des Bundespräsidenten vornehmen, das heißt, sie erstattet einen Dreivorschlag für diese Wahl, die dann die Bürgermeister, die natürlich ebenfalls ernannt sind, vornehmen sollen. Die Bundesversammlung

hat das Recht, den Bundespräsidenten mit Zweidrittelmehrheit abzuwählen.

Es ist eine komplizierte Verfassung, die man da dem österreichischen Volk auf seine Schultern läßt; aber sie kann gar nicht anders als kompliziert sein, denn sie muß jede Mitwirkung des Volkes am Staatsleben verhindern. Wie verklausuliert immer eine eventuelle Mitwirkung des Volkes wäre, die Regierung weiß selbst am besten sehr genau, daß das Volk bei jeder Gelegenheit gegen die Regierung entscheiden würde, denn die Regierung der Diktatur und des Verfassungsoktrois hat im Volk keinen Rückhalt und hat als Argumente für sich nichts als jene Waffen, die in anderen Ländern nur gegen den äußeren Feind angewendet werden, die aber im „ständischen und christlichen“ Oesterreich zum täglichen Handwerkszeug der Regierung gehören.

Man glaube nicht, daß wir die Realität der Tatsachen verkennen. Die österreichische Regierung ist via facti aber nicht rechtens im Besitz der Macht und sie kann tatsächlich — wenigstens vorläufig — machen, was sie will, also auch einem bedruckten Stück Papier den Titel „Verfassung“ verleihen. Dennoch hat es seinen Sinn und seine Bedeutung, wenn mit allem Nachdruck darauf hingewiesen wird, daß die neue österreichische „Verfassung“ nur durch einen Rechtsbruch und nur durch einen Rechtsraub zum „Gesetz“ gemacht worden ist, daß, mit einem Wort, alles, was in Oesterreich geschehen ist, ungesetzlich ist und keinerlei Rechtskraft hat, wenn auch heute eine brutale Gewalt ihm Rechtskraft gibt. Was in Oesterreich geschehen ist, ist als Präzedenzfall wichtig. Man hat die Herrschaft, die Diktatur, der bürgerlichen Klassen mit nackter Gewalt unter dem Jubel der bürgerlichen Presse aufgerichtet. Was den einen Recht ist, darf mit Fug den anderen billig sein. Gewalt wird mit Gewalt beantwortet werden.

Der Jesuit Mariana hat den Rechtsgrundsatz verfochten, daß gegen eine unrechtmäßige Regierung das Volk das Recht der Auflehnung, des Widerstandes, der Revolution habe. Man hat dem österreichischen Volk alle Rechte genommen. Nichts ist ihm geblieben als das Recht für die Klassendiktatur des Bürgertums Steuern zahlen zu dürfen und — das von Mariana aufgestellte und formulierte Recht zur Revolution.

Das muß sehr deutlich allen Lakaien des christlichen und ständischen Kurses in Oesterreich gesagt werden. Sie alle mögen sich dessen sehr genau bewußt sein, was sie tun, schon heute, damit sie nicht verwundert sind, wenn es ihnen laut und mit unbezweifelbarer Klarheit an dem Tage wiederholt wird, da die Geschichte weiter geht und die mächtige Faust des Volkes den mittelalterlichen Spuk des konterrevolutionären Regimes hinwegfegt.

Inzwischen mag sich die Naivität der Machthaber in Oesterreich in der Sicherheit wiegen, es habe mit der Erlassung ihrer „Verfassung“ die geschichtliche Entwicklung aufgehört.

Fritz Brügel.